



Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

65. Sitzung am 13. Oktober 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

**TOP 8 Konnexität bei der Übertragung neuer oder erweiterter Aufgaben auf die Kommunen;
Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020
(2 BvR 696/12)**

Beschluss:

1. Der Fachausschuss begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 als wesentliche Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Nunmehr steht eindeutig fest, dass nicht nur die erstmalige Zuweisung einer neuen Aufgabe, sondern auch die funktional äquivalente Erweiterung einer bundesgesetzlich bereits zugewiesenen Aufgabe unter das Durchgriffsverbot des Art. 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz fällt.
2. Damit der landesrechtliche Schutz der Kommunen nicht hinter Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz zurückbleibt, ist nunmehr der Landesgesetzgeber gefordert, die landesrechtliche Konnexitätsregelung in Art. 87 Abs. 3 der Landesverfassung zügig anzupassen.